

Weseler Bürgerinitiative
„BETUWE-LINIE“- So nicht e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm

Protokoll

**der Mitgliederversammlung am 12.05.2022 in der
Gaststätte Pollmann in Wesel-Blumenkamp**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste

Beginn: 19.00Uhr

Ende: 22:15Uhr

Tagesordnung: s. Einladung

Öffentliche Versammlung

TOP 1

Der Vorsitzende der Weseler Bürgerinitiative Gert Bork begrüßt die Bürgermeisterin Frau Westkamp mit einigen Mitarbeitern der Verwaltung und der Feuerwehr, die anwesenden Mitglieder und interessierten Mitbürger.

Es wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Herr Bork berichtet über den Planfeststellungsbeschluss (PFB) für die Betuwe-Linie zu:

- Die Schallschutzwände werden zwischen 2 und 5,5 m hoch. Neu ist, dass auch Blumenkamp Schallschutz erhalten wird.
- Zugzahl: Die tägliche Zugzahl soll 380 betragen. Dagegen verkehren in Holland täglich über 660 Züge. Bei höheren Zugzahlen soll nachgerüstet werden; dies tritt allerdings erst bei einer Verdoppelung der Zugzahlen ein.
- Alle anderen Schallschutzmaßnahmen werden im PFB abgelehnt. Es gibt auch keine Einsicht z.B. in die Schleifprotokolle. Lärmschutz: Es gibt deutliche Diskrepanzen bei den Wertfeststellungen.
- Entschädigung für verbleibende Überschreitungen der Grenzwerte gibt es, aber der PFB enthält keine Angaben über die Höhe.
- Erschütterungen: Alle Einwände in dieser Beziehung wurden abgelehnt, da es keine Gesetzesgrundlage dazu gibt.
- Wertminderung bei Grundstücken: Auch hier wurden alle Einwände abgelehnt. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen die Grundstücke der Einwänder nicht zu erkennen sind, kann man die Ablehnung seitens der Bahn nicht nachvollziehen.

TOP 2

Frau Westkamp berichtet, dass die Stadt nicht gegen den PFB klagen wird, da er keine Klagebefugnis bietet.

Ein Teil der städtischen Forderungen wurde nicht erfüllt wie die Forderung nach lückenlosem Schallschutz am Blaufuß. Auch werden die Grenzwerte für Lärm trotz Schallschutz hier und da überschritten. Wohl gibt es neue Lippebrücken.

Die Gestaltung der Schallschutzwände wird mit der Stadt abgesprochen. Allerdings steht das Material fest: verschiedenfarbiges Metall.

Herr Verbeet von der Feuerwehr berichtet, dass für das Sicherheits- und Rettungskonzept für Wesel im Gegensatz zu anderen Städten erhebliche Verbesserungen ausgehandelt wurden, dass z.B. alle 150m Türen in die Schallschutzwände eingebaut werden, dass es Zugänge von beiden Seiten geben wird und bei gefährlichen oder unklaren Situationen der Strom abgestellt werden kann.

TOP 3 und 4

Ein Teilnehmer berichtet von einem länger zurück liegenden Angebot der DB von lächerlichen 3 € /m². Auf seine Gegenforderung von 180 € / m² erfolgte trotz entsprechender Zusage kein weiterer Kontakt. Andere berichten von Angeboten von bis zu 112 €/ m²

TOP 5

Frau Lompa, Rechtsanwältin für Bau- und Immobilienrecht, erläutert den PFB wie folgt:

Der Grundstücksbedarf für den Streckenausbau steht nun fest. Die Höhe der Entschädigungen steht nicht im PFB, wird später in individuellen Gutachten festgestellt. Das Gutachten kann angefochten werden. Bei Nichtakzeptanz kann es zur Enteignung kommen, was ein neutrales Gutachten für ein Entschädigungsfeststellungsverfahren nach sich zieht. Es ist davon auszugehen, dass die Bahn ein Interesse daran hat, sich zu einigen, um ihr Vorhaben voranzubringen.

Bei passivem Schallschutz – gute Fenster und Belüftung nur für Schlafräume - wird die Notwendigkeit begutachtet. Allerdings wird nicht geregelt, wer für die Folgekosten wie Unterhalt und Energie für die Anlagen aufkommen soll.

Jeder Betroffene kann nur die eigenen subjektiven Rechte einklagen auf passiven und aktiven Schallschutz und einzelne Positionen.

Die Bürgerinitiative könnte den PFB prüfen lassen und eine Klage geltend machen, falls etwas nicht rechtmäßig wäre. Eine solche Klage wäre aber nur sinnvoll bei Punkten, die noch nicht abschließend rechtlich beurteilt wurden. Allerdings wären die Kosten schwer zu benennen – 30.000 € nach oben offen, da es zu viele Unbekannte gibt. Oder die BI könnte als Umweltverband klagen und hierzu überprüfen lassen, ob alle Kriterien des Umweltschutzes und Artenvorkommens berücksichtigt seien. Eine Klage würde aber auf keinen Fall den Ausbau der Strecke verhindern und auch keine Verzögerung erreichen.

In Punkto Erschütterungen wird noch ein Vorbehalt überprüft und mit einem Ergänzungsbeschluss gerechnet.

Es ist noch nicht klar, ob die privaten Rechtsschutzversicherungen Kosten übernehmen.

TOP 6

Die Finanzlage des Vereins lässt eine Klage wegen der geschilderten Risiken nicht zu. Außerdem wären die Vorstandsmitglieder persönlich haftbar, was ihnen nicht zuzumuten ist. Eine Klage wäre demnach nur finanzierbar unter Beteiligung der Mitglieder. Nur 7 der 22 Anwesenden von 120 Mitgliedern des Vereins würden sich eventuell einer Klage anschließen.

Bei passivem Schallschutz kann man wie folgt vorgehen:

Entweder man führt die Maßnahmen selbst durch, indem man das Geld mit einem Kostenvoranschlag (3 müssen vorliegen!) bei der Bahn beantragt, was schneller geht, oder man beantragt die Maßnahme direkt bei der Bahn. Auf jeden Fall kommt die Bahn - früher oder später – individuell auf alle berechtigten Anwohner zu, um die Maßnahmen zu genehmigen.

Zu klären ist auch, wie lange rückwirkend die Kosten für Schallschutzfenster von der Bahn erstattet werden, denn schon jetzt ist die Lärmbelastung so groß, dass einige Anlieger bereits entsprechende Fenster haben einbauen lassen. Es empfiehlt sich, die alten, ausgebauten Fenster als Beweismittel aufzubewahren.

Falls aktiver und passiver Schallschutz nicht ausreichen, kann es eine zusätzliche Entschädigung geben, vermutlich auf der Basis des Verkehrswertes.

Während der Bauzeit ist mit zusätzlicher Belastung zu rechnen. Die Betroffenen sollten eine erhöhte Schutzbedürftigkeit anmelden.

Ein Mitglied schlägt vor, dass Frau Lompa den PFB auf Ansatzpunkte für Klagemöglichkeiten untersuchen möge. Man könnte Klagepunkte sammeln und dann entscheiden.

Der Verein könnte gegen allgemeine Punkte, die viele Anlieger betreffen, klagen.

Einzelprobleme müssen individuell beklagt werden. Eine Klage muss rechtzeitig vor dem 9. Juni eingereicht werden – auch noch möglich am letzten Tag auf elektronischem Wege. Es ist möglich, die Klage zurückzuziehen unter Zahlung eines Anteils an den Gerichtskosten.

Betroffene können klagen wegen Wertminderung ihrer Liegenschaften oder z.B. gegen eine Schallschutzwand auf dem Grundstück, falls das auch außerhalb möglich wäre.

Die Verschlüsselung der Grundstücke aus Datenschutzgründen führt dazu, dass Betroffene u.U. gar nicht wissen, dass es um ihr Grundstück geht. Deshalb sollten sie die entsprechenden Informationen bei der Stadt einholen.

Mitgliederversammlung

TOP 7

- a) Pandemiebedingt wurde die Kasse in 2021 nicht geprüft.
Da der Kassierer des Vereins Herr Trittmacher erkrankt ist, trägt Herr Wegert als Kassenprüfer den Kassenbericht vor, s. Anlage. Eine einwandfreie Kassenführung wird bestätigt und die Entlastung des Vorstandes vorgeschlagen.
- b) Der Vorstand wird einstimmig bei eigener Enthaltung entlastet.
- c) Der Vorschlag, der amtierende Vorstand solle bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt bleiben, wird einstimmig angenommen.
Beide Kassenprüfer erklären schriftlich, dem Verein weiter zur Verfügung zu stehen.

TOP 8

Die Mitglieder sind sich einig, dass der Verein wegen der bekannten Risiken sowie der nicht allzu großen Erfolgchancen nicht klagen soll.

Der Meinung eines Mitglieds, der Verein müsse bleiben, da es wichtig sei, auch während der Bauphase zusammenzustehen und Informationen auszutauschen und sich zu beraten, wird einhellig zugestimmt.

Bisher hat die Bahn als Entschädigung 3 bis 120 € / m² angeboten. Diese Spanne und auch schon positive Beispiele für erfolgreiches Verhandeln machen deutlich, dass es sich lohnt, hart zu verhandeln und Gutachten, auch Erschütterungsgutachten zu fordern und einzuholen. Der Bodenrichtwert für die Feldmark beträgt z.Zt. 185 €!

Es ist wichtig, nachzuhaken, Terminabsprachen zu fordern z.B. für Begehung der Grundstücke zwecks Begutachtung.

Während der Bauzeit ist der Kreis Wesel die zuständige Behörde bei Problemen. Ansprechpartner und Telefonnummer werden noch mitgeteilt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

gez.

Gert Bork
(1.Vorsitzender)

gez.

Frank Schulten
(2.Vorsitzender)

gez.

Hanne Eckhardt
(Protokollführerin)

